



Auswärtiges Amt

**Ein Jahr Aktionsplan  
"Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und  
Friedenskonsolidierung" der Bundesregierung**

*Berlin, im Mai 2005*

# Ein Jahr Aktionsplan "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedens- konsolidierung" der Bundesregierung

## Der politisch-konzeptionelle Rahmen

Krisenprävention ist ein altes Ziel internationaler Politik. Verhinderung von Gewalt war immer schon vornehmste Aufgabe der Diplomatie. Heute stellt sich dieses Ziel aber neu und dringlicher, weil sich die Natur von Konflikten nach dem Ende der Ost-Westkonfrontation und mit wachsender Globalisierung geändert hat. Die Zahl der zwischenstaatlichen Kriege ist zwar zurückgegangen, die innerstaatlichen Konflikte haben aber deutlich zugenommen. Die Staatengemeinschaft steht vor neuen Herausforderungen: Zerfallende Staaten, Privatisierung von Gewalt, Massenvernichtungswaffen, Organisierte Kriminalität, Terror, Kriegswirtschaft, Armut, Seuchen, Umweltzerstörung etc. sind die Schlagwörter.

Angesichts der Realität der neuen Konfliktstruktur des internationalen Systems verschwimmen traditionelle Konfliktphasen immer stärker ineinander. Krisenprävention, Konfliktlösung, Friedenskonsolidierung müssen daher zunehmend als unterschiedliche Strategien innerhalb einer einheitlichen Herangehensweise gesehen werden. So gehört zur Krisenprävention im Verständnis des Aktionsplans sowohl die Bearbeitung von Konflikten **vor** Ausbruch der Gewalt, wie auch die Konsolidierung von Situationen **nach** Konflikten (heute sprechen wir gerne von Staatsaufbau, Postkonflikt-Nachsorge, *state-* oder *institution building*), denn: Die Verhinderung eines Rückfalls in Gewalt muss ebenso als Prävention gesehen werden und **nach** der Krise ist leider oft genug auch **vor** der Krise.

Unsere Welt rückt politisch, ökonomisch, ökologisch, technologisch aber auch ethisch zusammen: Im Zeitalter der Globalisierung machen die Medien uns alle zum Mitwisser von Leid und Not weltweit, die durch Gewalt hervorgerufen werden. Die internationale Gemeinschaft und Deutschland als Teil dieser Gemeinschaft müssen sich dieser Herausforderung stellen. Heute, wo lokale und regionale Konflikte über die betroffenen Gebiete hinauswirken, komplexer Natur sind und die internationale Stabilität gefährden, sind kohärente Antworten notwendig. Wir alle müssen mit effektiv

koordinierten und zielgerichteten Maßnahmen zur Lösung der Sicherheitsprobleme beitragen. Dazu bedarf es einer Politik, die Krisenprävention in diesem weiten Sinne als politische Leitorientierung ernst nimmt und die Ursachen von Konflikten an der Wurzel packt.

Konflikte sind Bestandteil jedes gesellschaftlichen Wandlungsprozesses. Sie können nicht verhindert werden, sollen es auch gar nicht, denn Konflikte treiben den produktiven Wandel in Gesellschaften voran. Sie müssen jedoch **gewaltfrei** ausgetragen werden, und zwar nicht unter Zwang, sondern im Einvernehmen und zum Wohle der Beteiligten. Das ist der Ansatz und Anspruch von Krisenprävention.

Die Bundesregierung setzt auf Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung im Rahmen eines umfassenden Sicherheitsbegriffs. Dazu muss die Koordinierung bereits auf nationaler Ebene beginnen. Eine wirksame krisenpräventive Politik erfordert einen integrativen Ansatz und die Bündelung der einzelnen Politikfelder zu einer kohärenten Strategie. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik müssen stärker als bisher zur Krisenprävention genutzt werden. Angesichts von Ökonomisierung und Ökologisierung vieler Konflikte muss Krisenprävention auch Eingang in Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik finden. Kein Akteur allein verfügt über alle Strategien und Instrumente, die zu Krisenprävention, Krisenmanagement und Post-Konflikt-Nachsorge erforderlich sind.

Mit anderen Worten: Wir brauchen ein kohärentes Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik mit den wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Politikbereichen. Außenpolitik soll mehr sein als nur reine Schadensbegrenzung und Reaktion auf unerwartete Probleme. Krisenprävention als neues Feld der Sicherheitspolitik muss Teil internationaler Ordnungspolitik werden.

### Ansätze der Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Deshalb hat die Bundesregierung am 12. Mai 2004 den Aktionsplan "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" im Kabinett verabschiedet. Er ist eine ressortübergreifende Bestandsaufnahme mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung in diesem Poli-

tikbereich zu stärken. Er benennt strategische Ansatzpunkte, Handlungsfelder und Akteure auf globaler, nationaler und regionaler Ebene. Er formuliert ein weitgespanntes, vielschichtiges Feld von Handlungsbereichen – von der Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle über die Verrechtlichung der Konfliktaustragung, die Mitwirkung von internationalen Finanzorganisationen an der Krisenprävention bis hin zu globalen Partnerschaften zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor. Auch Armutsbekämpfung sowie der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen als Voraussetzung friedlichen Zusammenlebens sind Themen des Aktionsplans.

Die optimale Handlungsfähigkeit der Bundesregierung soll in erster Linie durch Koordinierung und Kohärenz und die Verankerung von Krisenprävention als echter Querschnittsaufgabe erreicht werden. Das bedeutet die Berücksichtigung von Präventionspolitik in allen Bereichen der Regierungstätigkeit. Im Verständnis des Aktionsplans zielt Krisenprävention nicht allein auf Fragen der Eskalation und Deeskalation akuter Gewaltkonflikte, sondern auch auf strukturelle Ursachen und Bedingungsfaktoren. Außerdem betont er explizit die notwendige Stärkung ziviler Instrumente neben den – ebenfalls erforderlichen – militärischen Kapazitäten.

Mit dem Aktionsplan erhebt die Bundesregierung also Anspruch auf ganzheitlichen Zugang zum Thema Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Der Aktionsplan hat drei Ebenen:

1. Er beschreibt die neue Konfliktstruktur des internationalen Systems.
2. Er zieht daraus institutionelle Konsequenzen für die Infrastruktur der Krisenprävention in Deutschland.
3. Er zeigt in 161 Aktionsempfehlungen operative Handlungsfelder für die Bundesregierung auf, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren umgesetzt werden sollen.

Die **Aktionsempfehlungen** konzentrieren sich, ausgehend vom erweiterten Sicherheitsbegriff, auf folgende drei Bereiche:

### 1) Stärkung deutscher Beiträge zu multilateralen Ansätzen

Präventionspolitik wirkt am nachhaltigsten im multilateralen Rahmen. Deshalb postuliert der Aktionsplan, dass Deutschland seine Kapazitäten für Krisenprävention, Krisenmanagement und Friedenskonsolidierung

vorrangig für Aktionen unter dem Dach und der Mandatierung von VN, EU, OSZE und NATO zur Verfügung stellt und die Friedenskapazitäten insbesondere afrikanischer Regionalorganisationen unterstützt. Dies basiert auf der Erkenntnis, dass Präventionspolitik mittlerweile zur zentralen Aufgabe des VN-Systems und der genannten regionalen Organisationen geworden ist.

Der Aktionsplan definiert den Begriff "Krisenprävention", wie schon erwähnt, umfassend, d.h. er beinhaltet auch die Phasen Konfliktlösung/Krisenmanagement, d.h. Eindämmung und Deeskalation von Gewalt, sowie Friedenskonsolidierung. Die besondere Bedeutung, die der Aktionsplan dem multilateralen Ansatz gerade im Krisenmanagement beimisst, entspricht dabei auch der Linie der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003. Diese identifiziert den "effektiven Multilateralismus" als den Schlüssel zu mehr Stabilität und Sicherheit und betont die Notwendigkeit des kohärenten und koordinierten Handelns mit militärischen wie zivilen Instrumenten des Krisenmanagements.

Krisenmanagement im Rahmen der VN oder von Regionalorganisationen, vor allem EU und OSZE, ist möglich durch Bündelung der nationalen Kapazitäten der Mitgliedstaaten. Der Ausbau unserer zivilen Krisenmanagementfähigkeiten bei gleichzeitiger Stärkung der Operationalität insbesondere der EU ist daher eine wichtige Voraussetzung für eine schnelle und effektive Reaktion seitens der Staatengemeinschaft auf akute Krisen. Das im November 2004 beschlossene konsolidierte zivile Planziel für zivile Krisenmanagementkapazitäten der EU entspricht der Zielrichtung des Aktionsplans. Insbesondere polizeiliche Aufbauhilfe und polizeiliche Krisenmanagementoperationen sind dabei ein zentraler deutscher Beitrag im Rahmen der zivilen Krisenprävention und Konfliktlösung.

## 2) Strategische Ansatzpunkte

### **a) Wahrung bzw. Wiederaufbau staatlicher Strukturen: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Demokratie**

Eine wesentliche Ursache gegenwärtiger Konflikte liegt in der Schwäche einzelner Staaten, Konflikte in ihren Gesellschaften in gewaltfreier Form zu moderieren. Deshalb setzt der Aktionsplan an der Wahrung bzw. Wiederherstellung verlässlicher staatlicher Strukturen an.

VN-Generalsekretär Kofi Annan hat in seinem Bericht "In Larger Freedom" jüngst darauf hingewiesen, dass die Hälfte aller Staaten nach einem gewaltsamen Konflikt innerhalb von fünf Jahren in Krisen zurückfällt. Dies macht die besondere Bedeutung der Friedenskonsolidierung als Krisenprävention im Sinne des Aktionsplans, aber auch das Ausmaß der Aufgabe deutlich, die ein langfristiges Engagement der Staatengemeinschaft und einen hohen Einsatz an Personal und Finanzen erforderlich macht. Strategien zur Friedenskonsolidierung müssen vielschichtig angelegt sein, um die Möglichkeit eines erneuten Ausbrechens von Gewalt zu minimieren und nachhaltige Sicherheit zu erzeugen. Der Aktionsplan weist auf die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als vorrangige Ziele eines Postkonflikt-Staatsaufbaus hin. Friedenskonsolidierung umfasst die Wahrung bzw. Wiederherstellung stabiler, zuverlässiger und rechtsstaatlicher Strukturen, die Entwicklung, Achtung der Menschenrechte und faire Teilhabe am politischen Prozess sichern. Entscheidend sind dabei berechenbare Sicherheitskräfte wie Polizei und Militär, die den Primat der Politik akzeptieren. Weitere wichtige Elemente sind die Entwaffnung und gesellschaftliche Reintegration von Ex-Kombattanten, die Rückkehr von Flüchtlingen und der Wiederaufbau der Wirtschaft.

**b) Förderung von Friedenspotential in der Zivilgesellschaft:**

**Medien, Kultur, Bildung, interkultureller Dialog**

Der Staat muss von einer Zivilgesellschaft getragen werden, die konstruktiv an sozialen Veränderungen mitwirkt. Wir brauchen aktive, kritische und konstruktive gesellschaftliche Kräfte, die durch positives Engagement, Initiative und eine lebendige Selbstorganisation Interessen bündeln und an der politischen Willensbildung mitwirken.

**c) Sicherung der Lebenschancen der Menschen: Wirtschaft, Soziales, Umwelt**

Damit Staaten und Gesellschaften sich selbst nachhaltig tragen können, benötigen sie intakte soziale und ökonomische Strukturen. Der Bevölkerung müssen zur Vermeidung von umfassenden Verteilungskonflikten oder destruktiven Migrationsbewegungen Perspektiven vor Ort geboten werden. Armutsbekämpfung sowie Schonung und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen gehören zur Sicherung der Lebensgrundlagen als Voraussetzung friedlichen Zusammenlebens.

### 3. Vorgaben zum Aufbau einer Infrastruktur innerhalb der Bundesregierung.

Institutionell sieht der Aktionsplan die Benennung von **Beauftragten für zivile Krisenprävention in allen Ressorts** vor. Diese bilden gemeinsam – unter Vorsitz des Auswärtigen Amts – den **Ressortkreis Zivile Krisenprävention**. Der Ressortkreis ist zugleich Anlaufstelle für die Zivilgesellschaft. Neben den ganzheitlichen staatlichen Ansatz muss die Verzahnung mit den nichtstaatlichen Akteuren treten. Deshalb hat die Bundesregierung zur Unterstützung des Ressortkreises einen **Beirat** aus Gesellschaft und Wissenschaft geschaffen. Durch ihn soll die Arbeit des Ressortkreises konstruktiv und fachlich begleitet werden.

#### Der Ressortkreis: Übergeordnete politische Ziele

Der Ressortkreis hat sich am 20. September 2004 konstituiert. Ein Fortschrittsbericht ist dem Deutschen Bundestag bis Sommer 2006 zu erstatten. Der Ressortkreis soll die Umsetzung des Aktionsplans gewährleisten, Koordinierung und Kohärenz fördern, die Aktionen im Bereich Krisenprävention bündeln, Synergien erzeugen und damit Voraussetzungen für eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Bundesregierung in diesem Politikbereich schaffen. Die enge **politische Begleitung** der Arbeit ist wichtig; daher gibt es auch Treffen auf politischer Ebene durch Staatssekretäre/-innen und Staatsminister/-innen aller Ressorts, um das nötige politische Momentum zu erzeugen.

Der Ressortkreis soll

- Zivile Krisenprävention als Querschnittsaufgabe verankern
- die Ressortkommunikation institutionalisieren
- die Implementierung des Aktionsplans fördern
- Verständnis über krisenpräventive Ziele der Bundesregierung herbeiführen, die jedes Ressort dann eigenverantwortlich umsetzt
- Handlungsfähigkeit und Effizienz der Bundesregierung in der Krisenprävention verbessern und damit mehr Kohärenz schaffen
- schließlich: das Thema Krisenprävention in Politik, Medien und Gesellschaft verankern.

Dafür sollen keine Strukturen verdoppelt und kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand betrieben werden; es geht um Synergiegewinn und Mehrwert.

Der Ressortkreis legt seinen Mitgliedern einerseits die Pflicht zur Kooperation auf, bietet andererseits die Möglichkeit, frühzeitig Analysen einzubringen und Strategien mitzuentwickeln.

### Prioritäre Aufgaben des Ressortkreises

Der Ressortkreis fokussiert seine Arbeit auf Themen, die explizit einer **ressortübergreifenden Kooperation** bedürfen und die geeignet sind, die **Sichtbarkeit des deutschen Beitrags für Krisenprävention und Friedenskonsolidierung nach Außen** zu verbessern. Schwerpunkte für die kommenden Monate sind die:

➤ **Verbesserung der Schnittstelle zwischen *early warning* und *early action***

Die Einrichtung eines ressortübergreifenden Ländergesprächskreises Nigeria als Pilotprojekt mit dem Ziel einer krisenpräventiven Koordination deutschen Engagements und der Erarbeitung operationeller Präventionsstrategien.

Teilnehmer des Ländergesprächskreises sind wichtige deutsche Akteure, staatliche und nichtstaatliche. Die Ländergesprächskreise sollen darüber hinaus generell eine engere Kooperation zwischen außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Akteuren einüben und so die Abstimmungsprozesse zwischen den Ministerien und der Zivilgesellschaft verbessern.

➤ **Verbesserung der operativen Handlungsfähigkeit**

Sicherheitssektorreform in (potentiellen) Krisenstaaten:

Bisher gibt es kein Konzept der Bundesregierung zum Umgang mit *failing/failed states* bzw. *states at risk*. Und auch hinsichtlich des Teilaspekts der Sicherheitssektorreform fehlt es bislang an einer Strategie der Bundesregierung zur Unterstützung von Entwicklungs- und Transformationsländern. Deshalb soll eine Arbeitsgruppe Sicherheitssektorreform ein ressortübergreifendes Rahmenkonzept entwickeln, die interministerielle Koordination von Maßnahmen in diesem Bereich fördern und ein ressortübergreifendes Pilotprojekt durchführen. Ziel ist, dass sich insbesondere AA, BMZ, BMVg, BMI und BMJ in diesem Bereich auf gemeinsame Leitli-



nien und Standards verständigen, um die deutschen Maßnahmen besser aufeinander abstimmen zu können.

➤ **Verbesserung der personellen Voraussetzungen**

Eine weitere Arbeitsgruppe soll Rechtsfragen klären, die – zur Verbesserung der personellen Krisenkapazitäten – mit der Entsendung ziviler Experten in internationale Friedensmissionen verbunden sind und dem Ressortkreis Vorschläge für die Schließung identifizierter Regelungslücken (z.B. Rechtsgrundlagen der Entsendung, soziale Absicherung) unterbreiten.

➤ **Verbesserung der finanziellen Voraussetzungen**

Großbritannien hat mit Pooling der finanziellen Ressourcen aus dem Bereich Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Verteidigung einen interessanten Weg eingeschlagen. Ob gemeinsam verwaltete Fonds – vielleicht sogar unter Einbeziehung zusätzlicher Ressorts – oder andere Modelle auch für Deutschland eine sinnvolle Alternative bilden können, wird auf der Basis einer ressortübergreifenden politischen Analyse unseres zukünftigen Engagements ergebnisoffen geprüft werden.

➤ **Verbesserung der Aus- und Fortbildung innerhalb der Ressorts**

Ohne sie werden Aktionen im Bereich Krisenprävention nicht ihr volles Potential entfalten können. Anstrengungen in diesem Bereich werden daher in allen Ressorts – auch in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik – vorangetrieben.

## Beirat

Ressortkreis und Beirat bilden zusammen ein Netzwerk zwischen Bundesregierung, NRO (Nichtregierungsorganisationen), Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen und parlamentarischem Raum.

Der Beirat, der aus 19 Vertretern relevanter Organisationen und Dachverbände sowie Persönlichkeiten mit besonderer krisenpräventiver Expertise besteht, bildet die inhaltlichen Schwerpunktfelder des Aktionsplans so repräsentativ wie möglich ab. Er umfasst daher Vertreter/-innen aus den Bereichen Wissenschaft, Sicherheitspolitik und Politikberatung, Entwicklungspolitik, Menschenrechte und humanitäre Fragen, Umwelt, Kirchen, Wirtschaft und Politische Stiftungen.

Eine fakultative Teilnahme an Beiratssitzungen ist für Fraktionsvertreter/-innen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien vorgesehen.

Der Beirat hat sich am 11. Mai 2005 zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen.

### Rolle der Zivilgesellschaft

Der Aktionsplan ist als Dokument der Bundesregierung in erster Linie ein Programm, in dem sich die Regierung eine Selbstverpflichtung für eine ambitionierte Politik der Krisenprävention auferlegt. Zugleich anerkennt der Aktionsplan den Strukturwandel des internationalen Systems auch in der Berücksichtigung der aktiven Rolle der NRO in der Krisenprävention. Er betont durchgängig ihre zentrale Rolle. NRO haben komparative Vorteile gegenüber der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, denn sie arbeiten basisnah, haben direkten Zugang zu zivilgesellschaftlichen Gruppen in den Entwicklungsländern und sind unabhängig vom Wohlwollen der Regierungen. Insofern setzt der Aktionsplan auch Maßstäbe für nicht-staatliche Akteure.

Andererseits: Das Kooperations- und Kohärenzgebot, das wie ein roter Faden den Aktionsplan durchzieht, gilt auch für NRO. Der Aktionsplan richtet diese Forderung jetzt seinerseits an die zivilgesellschaftlichen Akteure. Diese sollten sich mit der Bundesregierung, den Botschaften vor Ort und auch untereinander abstimmen. Dabei sind Kooperation und Koordination nicht nur zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu verbessern, sondern auch zwischen den einzelnen Handlungsfeldern.

Zur Zeit findet diese Koordination in erster Linie in politischen Netzwerken statt. Vor Ort empfinden die Akteure der Krisenprävention, des Krisenmanagement und der Friedenskonsolidierung die Zusammenarbeit oft als unzureichend und wenig abgestimmt. Die Chance für ein kohärentes, synergetisches Vorgehen bleibt all zu oft ungenutzt. Eine effektive Präventionspolitik führt aber nur dann zum Erfolg, wenn alle Beteiligten – staatliche wie nicht-staatliche – an einem Strang ziehen, sowohl in Deutschland als auch vor Ort.

## Kritische Würdigung des Aktionsplans

Der Aktionsplan hat die Krisenprävention als politische Querschnittsaufgabe auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene verankert, eine bemerkenswerte konzeptionelle Weiterentwicklung. Er ist ein zentraler Beitrag zur sicherheits-, entwicklungs- und friedenspolitischen Debatte unter den Bedingungen der Globalisierung, zu der auch viele Akteure der Zivilgesellschaft wichtige Beiträge geleistet haben. Der Aktionsplan basiert auf der Annahme, dass für die Lösung zunehmend komplexer Probleme in unserer zunehmend fragmentierten Welt kohärente Strategien erforderlich sind. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er Krisenprävention nicht nur fordert und kommentiert, sondern sie in ihrer ganzen Breite für den politischen Prozess konkretisiert und operationalisiert.

Er betont den Primat der zivilen Krisenprävention. Zivile Konfliktbearbeitungsmaßnahmen und die Überwindung struktureller Krisenursachen können nicht durch bewaffnete Interventionen ersetzt werden. Der Aktionsplan geht aber nicht davon aus, dass der Friede ausschließlich durch zivile Mittel gesichert werden kann. Er thematisiert das Zusammenspiel militärischer Beiträge (vom mittel- bis langfristigen krisenpräventiven Engagement bis hin zu umfassenden Stabilisierungsmaßnahmen) und effektiver ziviler Konfliktbearbeitung.

Von konzeptionellem Interesse ist auch, dass er das sog. "do no harm-Prinzip" postuliert (jede Maßnahme in einer Konflikt- bzw. Postkonflikt-Situation soll daraufhin überprüft werden, ob sie nicht ungewollt mehr Schaden als Nutzen stiftet), dass er der Verrechtlichung und Institutionalisierung von Konfliktaustragung großes Gewicht beimisst und dass er die Verantwortung privater Unternehmen in Konfliktgebieten betont.

Andererseits hat sich Krisenprävention im engeren Sinne bei der Formulierung von Politik und bei der Implementierung in den einschlägigen Politikbereichen noch nicht hinreichend durchgesetzt. Erfordernisse einer so verstandenen Krisenprävention geraten immer wieder in Konflikt mit strategischen und/oder Wirtschaftsinteressen. Die Überzeugung, dass Krisenprävention die kostengünstigste Politik ist, und dass es besser ist, krisenpräventiv vorzubeugen, als später gewaltsame Konflikte befrieden zu müssen, kommt auch in den Budgets noch nicht zum Tragen.

Auch ist oft – trotz entgegenstehender Notwendigkeiten – die Krisenpräventionsdiskussion noch immer durch Einzelbetrachtungen der Ressorts gekennzeichnet. Und auch innerhalb der Ressorts bedarf es weiterer Umsetzungsschritte, damit die Krisenprävention entsprechend dem Aktionsplan als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird.

Aktionsplan und Ressortkreis können Kontinuität, Transparenz, Konsens und Kontrolle der einzelnen Aktionen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ministerien gewährleisten. Der Ressortkreis vermag darüber hinaus idealiter mögliche Interessendivergenzen und eventuell vorhandene Informationsdefizite zwischen den Ressorts auszugleichen. Er ist aber kein politisches Steuerungsgremium.

Daher geht es in diesem Stadium – mangels Alternative – um die bessere Nutzung der bestehenden Strukturen des Informationsaustausches und des Dialogs zwischen allen Beteiligten auf allen Ebenen im Bereich Krisenprävention. Solange der Prozess des Nachdenkens über neue weitergehende Instrumente der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts noch nicht wirklich begonnen hat, gilt: Der Übergang von der im Aktionsplan geforderten konzeptionellen Kohärenz zu einer durch den Ressortkreis tatsächlich beförderten operativen Kohärenz erfordert zunächst die Entwicklung einer Kultur der Transparenz unter den Beteiligten. Dieser Prozess hat begonnen – er ist mühsam, aber alternativlos.

### Systematischer Ausbau der krisenpräventiven Fähigkeiten

Die Bundesregierung ist gewillt, die deutschen Fähigkeiten im Bereich der Krisenprävention, des Krisenmanagements und der Friedenskonsolidierung auch mit Hilfe des Aktionsplans systematisch auszubauen und die Kohärenz der einzelnen Maßnahmen sicherzustellen. Ein Teil der Aktionen ist bereits in Angriff genommen, andere Maßnahmen bedürfen weiterer Vorarbeit und eines längerfristigen Horizonts. Wir sind zuversichtlich, dass der bis Sommer 2006 fällige Bericht an den Deutschen Bundestag wesentliche Verbesserungen in diesem zunehmend wichtigen Politikbereich präsentieren kann.

Krisenprävention im engeren Sinne hat die Schwierigkeit, dass sie sich nicht in dramatische Fernsehbilder packen lässt, weil eine vermiedene Krise keine Nachrichten produziert. Auch wenn die Verhinderung von Konflikten immer kostengünstiger ist, tritt Krisenprävention i.d.R. immer noch hinter dem vorrangigen Management akuter Krisen zurück. Trotzdem ist Krisenprävention notwendig. Die Bundesregierung hat diesen Weg eingeschlagen – auch wenn dabei langer Atem erforderlich ist.